

Mitteilungsblatt des Amtes

CARBÄK

mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz,
Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf



Jahrgang 22

Mittwoch, den 20. Juni 2012

Nummer 06



Anlässlich des Internationalen Kindertages 2012 besuchen die Kindergarten- und Krippen-
kinder der Kindereinrichtung „Kinderland“ mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Amtsver-
waltung in Broderstorf

Informationen aus den Gemeinden

Veranstaltungskalender

Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 08.08.2012
(Veranstaltungen siehe Seniorensseite)

Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 27.08.2012
Veranstaltungen im Schloss K
(Vorbestellung Tel.: 038202 44759):

01.07., 08.07., 15.07., 22.07., 29.07.2012

10:00 - 14:00 Uhr Gutsherrenbrunch

01.07.12

16:00 Uhr J. Potschekujew (Flügel): Mendelsohn -
Bartholdy als aufgekl. Genie

08.07.12

16:00 Uhr Gabriele Schwabe: Das ist bei mir so (und
meinem Vater so)

15.07.12

15:30 Uhr Hausmusik auf Schloß „K“

22.07.12

16:00 Uhr Musikalisches Kabarett m. P. Wachen-
schwanz: Friede, Frauen, Eierkuchen

29.07.12

Gruppe Bernstein: „S'ist traurig aber wahr“

Poppendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 09.08.2012
22.06.2012

17:00 Uhr Sommerfest in der Kita „Kinderburg“ in
Poppendorf

21.07.2012 Dorffest Poppendorf

Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 25.06.2012
u. 13.08.2012

Veranstaltungen Volkssolidarität:

14.07.; 18.07. und

29.08.2012 Hobbynachmittage

24.07.2012 Besuch Rügenfestspiele „Störtebeker“

18.08.2012 Dorffest der Gemeinde (Grillplatz am Wald)

25.08.2012 Tagesfahrt nach Stralsund zum zentralen
Wandertag der Volkssolidarität des Landes

Steinfeld:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 20.06.2012 u.
08.08.2012

Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 14.08.2012
Jeden Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr Kindernachmittag im „Kiek
in“.

Seniorenveranstaltungen:

07.07.2012 Vogelpark Marlow

04.08.2012 Grillen auf dem Festplatz

Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 21.06.2012 u.
16.08.2012

Öffnungszeiten des Amtes Carbäk in Broderstorf

Die nächste Ausgabe

erscheint am 20.08.2012

Redaktionsschluss ist der 10.08.2012

Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

In Broderstorf

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank BLZ: 13090000 Konto-Nr.: 2505835

alle übrigen Informationen

Zum Dorffest der Gemeinde Roggentin laden wir am 18. August 2012 ein

Das Fest findet wieder am Grillplatz am Wald statt. Das Organi-
sationsbüro hat schon fleißig gearbeitet und verspricht ein inter-
essantes Programm für Jung und Alt.

Der genaue Ablaufplan wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Broderstorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Broderstorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 06.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.238.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.238.000 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.594.600 € 2.779.200 € -184.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 0 € 0 € 0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.933.000 € 3.052.600 € -1.119.600 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.304.200 € 0 € 1.304.200 €
---	-----------------------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 258.090 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden

Broderstorf, den 06.06.2012


Hanna Lange
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.06.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.


Hanna Lange
Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 02.05.2012

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand
GV 32/01/2012	Beschluss über überplanmäßige Ausgabe aus dem Jahr 2011
GV 32/02/2012	Beschluss über vorliegende Gebührenkalkulation zur 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf
GV 32/03/2012	Beschluss über vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf als Satzung
GV 32/04/2012	Beschluss zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 13 Gemeinde Dummerstorf - Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden.
GV 32/05/2012	Beschluss zur Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme „Moorweg“
GV 32/06/2012	Beschluss zur Straßenumbenennung „Rostocker Straße“ für die Ortsteile Broderstorf und Neu Pastow. <ol style="list-style-type: none"> 1. Neu Pastow erhält den Straßennamen „Rostocker Landstraße“ 2. Broderstorf erhält den Straßennamen „Rostocker Chaussee“.

Im nichtöffentlichen Teil wurden 4 Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
SB Sitzungsdienst

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 02.05.2012

Straßenumbenennung „Rostocker Straße“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.05.2012 den derzeitigen Straßennamen „Rostocker Straße“ für die Ortsteile Broderstorf und Neu Pastow wie folgt zu ändern.

1. Neu Pastow erhält den Straßennamen „Rostocker Landstraße“.
 2. Broderstorf erhält den Straßennamen „Rostocker Chaussee“.
- Das Amt wird beauftragt, die geplanten Änderungen der Straßennamen im nächsten Amtsblatt bekannt zu machen. Die Eigentümer sollen mit Bekanntmachung die Möglichkeit erhalten, sich innerhalb von vier Wochen zu äußern.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 32/06/2012

gez. Lange
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Broderstorf

- I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert
- II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Broderstorf die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

- III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig.
Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.
- IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.
- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so

sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.

Brodenstorf, 06.06.2012
Lange
Bürgermeister



Gemeinde Roggentin

Haushaltssatzung der Gemeinde Roggentin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 21.05.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | |
|--|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.872.000 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.872.000 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | 0 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 € |

2. im Finanzhaushalt

- | | |
|---|-------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.738.200 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.736.300 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 1.900 € |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |

- | | |
|--|------------|
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 222.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 367.300 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -145.300 € |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 213.100 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 69.700 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 143.400 € |
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 272.450 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden

Roggentin, den 21.05.2012


Erhard Bürger
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.06.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.

Erhard Büniger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Roggentin

I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Roggentin die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz –KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.

IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August

1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.

Broderstorf, 06.06.2012

Bürger
Bürgermeister




Gemeinde Thulendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Thulendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf vom 05.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	672.600 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	672.600 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	552.400 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	568.000 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.600 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	86.100 €
	-82.000 €
	109.000 €
	11.400 €
	97.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 54.760 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden

Thulendorf, den 05.06.2012

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.06.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.


 Heike Arndt
 Bürgermeisterin

Amt Carbäk

- Der Amtsvorsteher -

für die Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf

Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

für die Gemeinde Thulendorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Thulendorf

I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Thulendorf die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

- III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.
- IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Thulendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.
- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.

Broderstorf, 07.06.2012

J. Arndt
Arndt
Bürgermeisterin



Ende der amtlichen Mitteilungen

Informationen aus der Amtsverwaltung

Ordnungsamt: Hinweis auf Verkehrszeichen 292-40 im Wohngebiet Kösterbeck

Im Wohngebiet Kösterbeck wurde durch die zuständige Verkehrsbehörde vor geraumer Zeit die VZ-Kombination 292-40 mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet. Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf die strikte Beachtung dieser Verkehrszeichen hin, erlauben sie doch das Parken in gekennzeichneten Parkflächen lediglich noch in der Eichenallee, in der Lindenallee sowie im Thymianweg. Hier befinden sich ausgebaute Parktaschen, die von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden dürfen. In allen anderen Straßen befinden sich somit keine gekennzeichneten Parkflächen, und das Parken stellt hier eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar.



Vor dem Hintergrund der Sicherung eines ungehinderten Straßenverkehrs, nicht zuletzt zur reibungslosen Durchführung der Abfallentsorgung sowie anderer Dienstleistungen, bitten wir um die Beachtung der angeordneten Verkehrszeichen. Verstöße werden entsprechend Bußgeldkatalog geahndet.

Entsorgung von Grünschnitt und anderen pflanzlichen Abfällen

Aus gegebener Veranlassung gibt das Ordnungsamt folgende Hinweise:

Wer Grünschnitt und andere pflanzliche Abfälle entsorgen möchte, kann mit der ALBA Nord GmbH in Kavelstorf auf privatrechtlicher Grundlage eine entsprechende Vereinbarung treffen. Darin werden Regelungen über den Entsorgungsrhythmus, über die zu entsorgenden pflanzlichen Abfälle sowie über weitere Fragen getroffen.

Wird beabsichtigt, ausschließlich Grünschnitt zu entsorgen, besteht die Möglichkeit, die saisonale Entsorgung von April - Oktober zu vereinbaren.

Interessenten wenden sich bitte an die ALBA Nord GmbH Kavelstorf, Telefon: 038208 83927.

Im Auftrag

J. Klawitter

Klawitter

SB Haupt- und Bürgeramt

Verkehrsbehinderungen Gemeindeverbindungsstraße Groß Kussewitz - Öftenhåven

Die Firma ARS Anlagen und Rohrsysteme Merseburg führt in diesem Jahr als Betriebsführer der Rohölpipeline Rostock - Schwedt Sanierungsmaßnahmen an der Pipeline durch.

Für die Zufahrt zu der Baustelle ist die Firma gezwungen, die Gemeindeverbindungsstraße Groß Kussewitz - Öftenhåven zu nutzen.

In der geplanten Bauzeit von der 26. - 39. KW 2012 (25.06. - 30.08.2012) kann es bedingt durch Be- und Entladevorgänge auf dem genannten Abschnitt zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Die Nutzer der Gemeindestraße werden gebeten, sich auf die Beeinträchtigungen einzustellen.

i. A. Klawitter

SB Haupt- und Bürgeramt

Kitanachrichten

Broderstorfer Bürger & Kulturverein e. V.

Einladung zum Kindersommerfest

Liebe Kinder, werte Eltern,
am Freitag, dem 22.06.2012, gestaltet unser Verein gemeinsam mit der Kindereinrichtung Broderstorf und dem Jugendclub Broderstorf das 1. Kindersommerfest in unserer Gemeinde.

Ab 15:00 Uhr starten wir an der Kindereinrichtung Broderstorf. Hier werden für unsere Jüngsten Spiel, Spaß und Musik angeboten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Hanns Lange
Vereinsvorsitzender

Sabine Kossow
Leiterin KITA

Kerstin Georgi
Leiterin Jugendclub

Schulnachrichten

Schule an der Carbäk



Souveränes Schulteam errang Schulpokal im Cross-Lauf

Am 12.05.2012 fand, wie jedes Jahr, der Frühjahrs-cross der Sportjugend Bad Doberan statt.

Eigentlich passte der Termin gar nicht in den Terminplan der Leichtathleten vom LAV, denn parallel zum Frühjahrs-cross fanden zwei weitere Wettkämpfe statt.

Doch trotzdem hatte man an der Schule „An der Carbäk“ ein schlagfertiges Team geformt, welches sich im Wettkampf der Crossläufer prächtig schlagen sollte.

Am Ende der Veranstaltung, an welcher 151 Starter von 11 Schulen teilnahmen, konnten die Broderstorfer den Pokal für die beste teilnehmende Schule entgegennehmen.

Für die Broderstorfer kamen nachfolgende Schüler auf das Siegerpodest.

Geburtsjahr 2005, Jungen: 1. Platz, Lukas Serafin, 2005, Mädchen: 1. Platz, Lene Themann, 2. Platz, Greta Brenzel 2004, Jungen: 2. Platz, Maximilian Matzke, 2004, Mädchen: 2. Platz, Larissa Pfeiffer, 2003, Mädchen: 3. Platz, Lea Westphal, 2003, Mädchen: 1. Platz, Marleen Engel, 2. Platz, Rebecca von Glischinski, 2002, Jungen: 2. Platz, Torben Froberg, 3. Platz, Manuel Machendanz, 2001, Mädchen: 1. Platz, Hannah Fritza, 3. Platz, Emma Lotte v. d. Heyde

Die Schulleitung bedankt sich bei allen Eltern für die tolle Unterstützung bei diesem Wettkampf.

V. Käning
Schulleiter



Hannah Fritza und Emma Lotte v.d. Heyde freuen sich über die Plätze 1 und 3 beim Frühjahrs-cross und präsentieren stolz Urkunden und Medaillen.

Oma- und Opa-Tag fand große Resonanz

Die Grundschule „An der Carbäk“ hatte am 1. Juni, dem Internationalen Kindertag, zum „Oma- und Opa-Tag“ eingeladen.

Die Resonanz bei den Großeltern war riesig, ca. 200 Omas und Opas begleiteten ihre Enkel in die Schule.

Zu Beginn gab es in der Turnhalle ein buntes Schulprogramm für die Gäste, welche von Nah und Fern angereist waren. Der Opa mit der weitesten Anreise kam aus dem Raum Köln. Der Chor, die Theatergruppe, die Tanzgruppe und viele Solisten aus den einzelnen Klassen wussten mit vielen schönen Programmpunkten zu gefallen.

Der Beifall der Großeltern wollte kein Ende nehmen.

Anschließend wurden die Großeltern zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Dank des schönen Wetters fand das Kaffeetrinken im Freien statt. Nun konnten die Senioren gemeinsam mit ihren Enkeln verschiedene Stationen besuchen, konnten basteln, malen, schminken, auf dem Flohmarkt „shoppen“ oder verschiedene Freizeitspiele ausprobieren.

Den Höhepunkt zum Abschluss bildete der gemeinsame Besuch der „Puppenbühne Haker“. Bei Dornröschen kamen die Erinnerungen an so manche Vorlesestunde hoch.

Während der Aufführung waren dann 400 Leute in der Turnhalle und die Grenzen der Kapazität wurden wieder deutlich aufgezeigt. Zum nächsten „Oma- und Opa- Tag“

in zwei Jahren hofft man darauf, im neuen Schulgebäude, neuer Turnhalle und neuem Hort begrüßen zu können.

Zum Ende dieses Vormittags waren sich Kinder, Omas, Opas, Lehrer und Erzieher einig, es war eine gelungene Veranstaltung, an der alle ihre Freude und einige viel, viel Arbeit hatten.

V. Käning
Schulleiter



Ca. 200 Omas und Opas verfolgten das Programm ihrer Enkel



Carolin Breitzke wusste mit einem eigenen Song zu gefallen



An der Kaffeetafel wurde es gemütlich

Grundschule Blankenhagen

Die Grundschule Blankenhagen informiert:

Die Waldolympiade

Unsere Klasse 4 hatte am 26.04. ihre Waldolympiade. Unser Forstamt aus Billenhagen lud dazu ein. Als wir im Wald angekommen waren, mussten wir auf die anderen zwei Klassen aus Gresenhorst und Bentwisch warten, dafür waren schon die Mitarbeiter des Forstamtes da, die uns herzlich begrüßten. Als alle vollzählig waren, wurde jede Klasse in zwei Gruppen geteilt. Dann hat jede Gruppe eine Mappe bekommen, in denen die Punkte eingetragen wurden. Danach ging es im Uhrzeigersinn los. An der ersten Station mussten wir schätzen, wie hoch, breit und alt ein bestimmter Baum ist. An der zweiten Station mussten wir Blätter, Texte, Früchte und Rinde zuordnen. An der dritten Station sägten wir eine Scheibe Holz ab. Bei der Station 4 hieß es Tierspuren, Futter, Gehörn und Kot zu erraten. Das war am schwierigsten. An der vorletzten Station musste jede Gruppe in zehn Minuten Holz stapeln. Da kamen wir ins Schwitzen. An Station 6 waren Dreierhop und Weitsprung angesagt. Manche sprangen so weit wie Dammwild. Zwischendurch fing es leider an zu regnen. Das störte uns aber nicht. Nach dem Wettkampf gab es Bratwurst vom Grill. Wir hatten alle mächtigen Hunger. Danach durften wir spielen. Endlich war die Siegerehrung. Wir waren sehr gespannt. Wir wurden **Zweiter und Dritter**. Eigentlich wollten wir Erster werden, aber es hat nicht geklappt.

Leonie Scholz, Klasse 4
Grundschule Blankenhagen

Fahrradprüfung der 4. Klasse an der Grundschule Blankenhagen

Am 16. 04. 2012 hatten wir bei uns auf dem Sportplatz in Blankenhagen die Fahrradprüfung. Wir durften den Parcours mitaufbauen. Dann haben wir endlich begonnen. Als erstes mussten wir über ein schräges Brett fahren. Dann mussten wir mit einer Kette im Kreis fahren. Danach fuhren wir eine Acht und durften nicht gegen die Absperrung kommen. Beim Schulterblick merkten wir uns eine angezeigte Zahl. Als vorletztes mussten wir nochmal über ein schräges Brett fahren. Zum Schluss kam eine Slalomstrecke. Da sollten wir so schnell wie möglich fahren und eine Vollbremsung am Kegel machen. Es war anstrengend, aber auch toll. Die Sieger hatten keine Fehlerpunkte und die schnellste Zeit.

- | | |
|------------------|--------------|
| 1. Platz belegte | Tim Brehmer |
| 2. Platz belegte | Paul Flohrer |
| 3. Platz belegte | Norman Kundt |

Paul Flohrer, Klasse 4
Grundschule Blankenhagen

Jugendseite

Aktuelles aus der Jugendarbeit

Beim diesjährigen Kindertagsfest in Roggentin ging es hoch her. Spielen, drinnen und draußen, Trampolin und Hüpfburg waren bei bestem Wetter gut besucht. Zum wiederholten Male haben wir die Hüpfburg kostenfrei von der Firma Neuroplanen geliehen bekommen, wofür wir herzlichst danken. Alles in allem ein rundes Fest zum Kindertag.

Der Jugendtreff im Dorfgemeinschaftshaus ist immer Montag - Donnerstag ab 15:00 Uhr für euch geöffnet.

In Klein Kussewitz ist kneten und gestalten mit Salzteig angesagt. Salz, Mehl und Wasser zu einer Teigmasse mixen, in Form bringen und backen. Wenn du Lust hast mitzumachen: immer Montag - Mittwoch ab 15:00 Uhr.

Der Broderstorfer Jugendtreff erfreut sich seines Gartenprojektes. In den Beeten wächst es und alle hoffen auf eine üppige Ernte, um dann auch wieder Selbstgeerntetes zu kochen. Lust auf Garten? Jugendclub Broderstorf immer Montag - Donnerstag ab 14:00 Uhr. Außerdem gibt es in jedem Jugendclub Billard, Darts, Tischkicker, Internet, und jede Menge mehr zur Freizeitgestaltung. Natürlich planen wir auch schon für die Ferien, denn bald ist ja schon so weit.

Aktuelle Termine:

- | | |
|--------------|--|
| 22.06. | Tag der Zeugnisausgabe und großes Familienfest in Broderstorf ab 15:00 Uhr |
| 03. - 05.07. | Kanutour - Infos und Anmeldung in jedem Club |
| 21.07. | Wasserski in Neubrandenburg |
| 04.08. | Hansapark Sierksdorf
(Dieser Termin könnte sich noch ändern - Aushang im Jugendclub beachten) |

Peter Georgi
Jugendsozialarbeiter
Verein auf der Tenne e. V.
0160 90356031
jugendsozialarbeiter@aufdertenne.de
www.jugendclubs-online.de

Termine, Kultur und Vereinsleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Broderstorf

Termin: Freitag, den 13. Juli 2012 um 19:00 Uhr
Ort: Uschi's Gasthof in 18184 Neuendorf, Hauptstr. 8

Tagesordnung:

- Pächtergemeinschaft „Bogen-Süd“ Pächterwechsel in einem Jagdbezirk:
 - Vorstellung der neuen Pächter
- Kassenprüfung
- Verschiedenes

Jan-Hinrich Kühl
Jagdvorsteher



Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Hilferuf aus Polen - Fortsetzung

In der Zwischenzeit sind Frau Kirchhainer und Frau Schaki aus Polen zurückgekommen. An der Schule wurden sie schon vom Bürgermeister, der Rektorin und der Dolmetscherin mit sehr viel Freude und Herzlichkeit erwartet. Von den vielen Spenden ließen sie einen Teil in der Schule zurück, anschließend führen sie zu Sandras Eltern. Die Spenden wurden mit großer Rührung angenommen, die Eltern waren total überrascht über die vielen Lebensmittel, Kosmetika u. v. mehr.

Bei Kaffee und Kuchen gesellte sich auch Sandra dazu. Sie war sehr ruhig. Laut ihren Eltern leidet sie oft unter Fieber und muss dann nach Stettin ins Krankenhaus gebracht werden. Das Krankenhaus liegt 140 km von ihrem Zuhause entfernt. Sandra ist 13 Jahre alt und sehr geschädigt, nicht nur durch ihre Schwerhörigkeit, sondern auch die Gesichtsnerven bzw. eine verzogene Gesichtshälfte machen ihr schwer zu schaffen. Hoffentlich geht es Sandra bald besser, wir wünschen es ihr von Herzen. Im Sommer wird Frau Kirchhainer noch einmal nach Polen fahren und wir werden dann weiter berichten.

Die Schule von Sandra sucht deutsche Bücher, Jugend- und Kinderbücher, gerne auch Spiele.
Tel. Edith Schröder 038204-76537



Frau Kirchhainer, Frau Schaki, Sandra, Sandras Eltern

Sommerpause

in der Zeit vom 04.07.2012-01.08.2012

Nächstes Treffen : 15.08.2012 um 14.30 Uhr
in Uschis Gasthof



Termine

- 20.06.2012** Vortrag von Herrn Weinert über - praktische Hilfen im Alltag -
Beginn: 14.30 Uhr bei Uschi in Neuendorf
- 23.06.2012** Einladung zum Senioren-Sommer-Scheunenfest mit Spiel, Spaß, Grillen und Überraschungsgast.
Beginn: 14.30 Uhr - Scheune Landwirt Junge in Ikendorf. Anmeldung: Tel. 038204-14097
- 03.07.2012** Busfahrt nach Eutin mit Schlossbesichtigung, Mittagessen und Kaffeetrinken.
Anmeldung bitte bis 25.06.2012 bei Frau Schumacher, Tel. 038204-14097
- 21.07.2012** Schlösserfahrt - wohin? Lasst Euch überraschen!
Abfahrt: 13.00 Uhr Bahnhof Broderstorf
Anmeldung bitte bis 16.07.2012

Frühlingsfest in Pastow

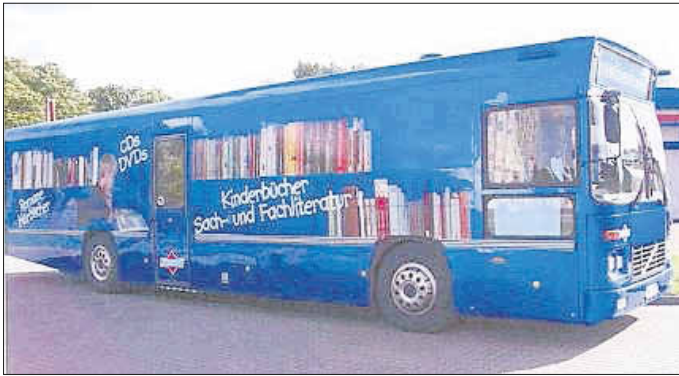
Bei herrlichem Frühsommerwetter fanden wir uns im Lindenkrug zu unserem diesjährigem Frühlingsfest ein. Frau Monika Schuhmacher eröffnete das leckere Kuchenbüfett und schon stärkten wir uns für die kommenden Stunden, begleitet von flotter Kybordmusik. Unsere beiden Schauspieler, Charlotte und Uschi, brachten dieses Jahr ein Stückchen von einem übereifrigen Beamten, der sich durch nichts aus der Ruhe bringen ließ und den Besucher beinahe zur Verzweiflung brachte. Wir haben viel gelacht! Auch ein Frühlingsgedicht und ein lustiges Tiergedicht gefielen uns sehr, natürlich hat ein kniffliges Rätselspiel nicht gefehlt. Dabei musste vieles aus der Geschichte Mecklenburgs erraten werden. Die wenigsten hatten alles richtig, aber es hat trotzdem Spaß gemacht. Mit vielen flotten Tänzchen ließen wir unser Fest ausklingen.



Charlotte Jäschke

Uschi Noak

Fahrbibliothek der Küstenbus GmbH



Buchenweg 5
18209 Bad Doberan

gültig bis Dezember 2012
Bus-Tel.: 0170 5231756 oder
Tel.: 038203 488-0

Tour 8, Mittwoch

Gemeinde/Ortsteil	Haltepunkt		Haltezeiten	
1. Broderstorf	Schule an der Carbäk		11:00 - 14:00 Uhr	
August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
15.08.	12.09.	17.10.	14.11	12.12.

Tour 9, Donnerstag

2. Poppendorf	Straße am Park		11:20 - 11:50 Uhr	
August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
16.08.	13.09.	18.10.	15.11	13.12.

Tour 2, Dienstag

3. Roggentin	Dorfgemeinschaftshaus		17:15 - 17:45 Uhr	
August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
07.08.	04.09.	09.10.	06.11.	04.12.

Tour 2, Dienstag

4. Thulendorf	Dorfgem.haus „Kiek in“		14:10 - 14:30 Uhr	
August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
07.08.	04.09.	09.10.	06.11.	04.12.

Volkssolidarität Roggentin

Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus

Für Freunde beeindruckender historischer Technik war unsere Reise zum Schiffshebewerk Niederfinow ein besonderes Erlebnis. Die Fahrt wurde wieder in bewährter Weise geplant und organisiert.



Das Wetter meinte es fast zu gut mit uns. Wie gut war es, dass wir einen modernen Reisebus mit Klimaanlage für die relativ lange Fahrzeit zur Verfügung hatten!

Die Umgebung des Schiffshebewerkes ist als Erholungsgebiet und Touristenattraktion in einer herrlichen Natur über viele Jahre gestaltet worden. Erstes Ziel war das rustikale Gasthaus „An der Schleusentreppe“. In der gemütlichen Gaststätte der Familie Kühn wurden wir herzlich begrüßt und erfuhren durch die nette Wirtin vieles aus der Geschichte und der Entwicklung dieses Gebietes. In der Gaststätte waren schon mehrere hohe Staatsgäste, u. a. die Queen, zu Gast. Die eigentliche Besichtigung des Schiffshebewerkes wurde mit einem Schiff und einer Schleusung durchgeführt. Das Schiffshebewerk ist das älteste der in Deutschland noch funktionierenden drei Schiffshebewerke. Es ist ein beeindruckendes Denkmal für die Leistungen deutscher Arbeiter und Ingenieure. In der Nachbarschaft des alten Hebewerkes ist ein riesiger Bauplatz. Dort entsteht ein neues, noch größeres Schiffshebewerk, das sich harmonisch in die Landschaft und Natur einfügen soll. Das alte Hebewerk wird funktionsfähig und als Museum erhalten bleiben.

Die Beteiligung an der diesjährigen Vogelstimmenwanderung war besonders hoch. Die Teilnehmer an der Wanderung konnten wieder unsere schöne Natur mit ihren einheimischen Tieren und Vögeln erleben. Dr. Pett, unser Wanderleiter, informierte über Wissenswertes aus der Vogelwelt und der Natur, beantwortete Fragen und überraschte die Wanderfreunde mit einem tollen Buch über die Vögel, welches beim Berühren des jeweiligen Vogels seine Laute und Rufe wiedergibt.

i. A. Klingner



Wir gratulieren

Geburtstage ab 70 Jahre – Monat Juli 2012

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Frau Erika Bahr	Broderstorf	zum 76. Geburtstag
Frau Inge Wichner	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Freda	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Frau		
Christine Sadlowski	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Frau Elke Neugebauer	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Rieder	Broderstorf	zum 84. Geburtstag
Herrn Klaus-Peter Röhl	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Gielow	Broderstorf	zum 87. Geburtstag
Frau		
Ingeborg Grabowski	Broderstorf	zum 85. Geburtstag
Herrn Dietmar Culmsee	Broderstorf	zum 76. Geburtstag
Frau Hilde Alms	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Kröger	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Lauenstein	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Herrn Werner Hanke	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn		
Reinhold Trübenecker	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Bergeler	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Bossow	Broderstorf	zum 70. Geburtstag

Hanns Lange
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Kussewitz

Herrn Werner Möller	Klein Kussewitz	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Wulf	Klein Kussewitz	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Steinfurth	Klein Kussewitz	zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Schlaak	Klein Kussewitz	zum 72. Geburtstag

Jens Quaas
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Herrn Heinz Sieg	Poppendorf	zum 83. Geburtstag
Herrn		
Dr. Wolfram Gläser	Poppendorf	zum 73. Geburtstag
Herrn		
Hans-Jürgen Behm	Poppendorf	zum 76. Geburtstag
Frau		
Dr. Monika Ismail	Poppendorf	zum 70. Geburtstag

Andreas Knorr
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Frau Liesbeth Pinnow	Roggentin	zum 90. Geburtstag
Frau Klara Czepl	roggentin	zum 88. Geburtstag
Frau		
Annemarie Lindenau	Roggentin	zum 86. Geburtstag
Herrn Klaus Redemund	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Haaren	Roggentin	zum 74. Geburtstag

Herrn Asko Jarchow	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Herrn Wilhelm Linde	Roggentin	zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Benndorf	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Frau Hedwig Schramm	Roggentin	zum 84. Geburtstag
Frau Regina Löbelt	Roggentin	zum 84. Geburtstag
Herrn Günther Jarke	Roggentin	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Dittrich	Roggentin	zum 80. Geburtstag
Herrn		
Klaus Taraschewski	Roggentin	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Rusch	Roggentin	zum 73. Geburtstag
Frau Karin Gütschow	Roggentin	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Strietzel	Roggentin	zum 71. Geburtstag

Erhard Bünger
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld

Frau		
Marieluise Levetzow	Steinfeld	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Klöckling	Steinfeld	zum 75. Geburtstag

Jürgen Müller
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Frau Gertrud Wulf	Thulendorf	zum 71. Geburtstag
Herrn Bernd Pahl	Thulendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Grete Klingenberg	Thulendorf	zum 89. Geburtstag
Frau Erna Lüdtke	Thulendorf	zum 86. Geburtstag
Herrn		
Ditmar Engelhardt	Thulendorf	zum 70. Geburtstag

Heike Arndt
Bürgermeisterin

Geburtstage ab 70 Jahre – Monat August 2012

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Herrn Herbert Buske	Broderstorf	zum 83. Geburtstag
Frau Lilly Schlomm	Broderstorf	zum 81. Geburtstag
Herrn Günther Schulz	Broderstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Kussat	Broderstorf	zum 79. Geburtstag
Frau Irma Schmidt	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraut Zimmer	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Frau		
Heidemarie Krause	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn		
Horst Klostermann	Broderstorf	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Holtz	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Frau Annelore Ulrich	Broderstorf	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Schimmel	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Brahmman	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Stanchera	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Milinski	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Schönbeck	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Frau Anni Waßmann	Broderstorf	zum 95. Geburtstag
Frau Christel Hommel	Broderstorf	zum 83. Geburtstag
Frau		
Betty Vöks-Liebenberg	Broderstorf	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Wolfinger	Broderstorf	zum 80. Geburtstag
Herrn		
Dr. Joachim Roewer	Broderstorf	zum 82. Geburtstag
Frau Ingetraud Knischke	Broderstorf	zum 75. Geburtstag

Herrn Fritz Schröder Herrn	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Wolfgang Bergeler	Broderstorf	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Wiese	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Herrn Bruno Thiedig	Broderstorf	zum 72. Geburtstag
Frau Elke Köppe	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Herrn Wulf Malzahn	Broderstorf	zum 73. Geburtstag

Hanns Lange
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Frau Reintraut Hannemann	Klein Kussewitz	zum 76. Geburtstag
Herrn Rudolf Krüger	Klein Kussewitz	zum 73. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Grube	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Grube	Klein Kussewitz	zum 70. Geburtstag

Jens Quaas
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Frau Gisela Sieg	Poppendorf	zum 83. Geburtstag
Herrn Hermann Gaber	Poppendorf	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Bugiel	Poppendorf	zum 81. Geburtstag
Herrn Adolf-Friedrich Dahl	Poppendorf	zum 71. Geburtstag
Frau Monika Koltermann	Poppendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Bliemeister	Poppendorf	zum 87. Geburtstag
Frau Christa Neitzel	Poppendorf	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Riehl	Poppendorf	zum 70. Geburtstag

Andreas Knorr
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Frau Katharina Sarrazin	Roggentin	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Bockholt Frau	Roggentin	zum 76. Geburtstag
Anneliese Viergutz	Roggentin	zum 75. Geburtstag
Frau Elly Völker	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Frau Anneliese Köpsel	Roggentin	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Tabbert	Roggentin	zum 70. Geburtstag
Herrn Fritz Windisch	Roggentin	zum 82. Geburtstag
Herrn Gerhard Wohlers	Roggentin	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Klingbeil	Roggentin	zum 79. Geburtstag
Frau Sabine Köpcke	Roggentin	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Biemann	Roggentin	zum 73. Geburtstag
Herrn Winfried Blohm	Roggentin	zum 72. Geburtstag
Herrn Egon Esemann	Roggentin	zum 70. Geburtstag

Erhard Bünger
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld

Frau Ingrid Klose	Steinfeld	zum 74. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Jürgen Müller
Bürgermeister